

Dr. Hans Georg Fabritius
Mitglied des Vorstands
der Deutschen Bundesbank

Die zukünftige Bargeldversorgung in Deutschland

Festveranstaltung aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der
Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V. (BDGW)
in Frankfurt am Main
30. November 2009

– Es gilt das gesprochene Wort –

Seite 1 von 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kaisersaal zu Frankfurt gibt einen würdigen Rahmen für den Empfang der deutschen Geld- und Wertdienstleister. Auf uns blicken 52 gekrönte Häupter, alles Kaiser und Könige des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen. Nicht selten war deren Wahl auch durch die Arbeit Ihrer Branche erst ermöglicht worden. Mehr noch, hier findet sich in einer Glasvitrine auch eine der sieben gleichberechtigten Abschriften der Goldenen Bulle von 1356. Diese regelte nicht nur die Kaiserwahl, sondern sie verlieh den Kurfürsten auch das Münzrecht. Kurzum, wir treffen uns am rechten Ort zur rechten Zeit.

Sehr geehrter Herr Mewes, ich danke Ihnen für die Einladung zum heutigen Festakt und gratuliere der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste im Namen der Bundesbank ganz herzlich zum 20-jährigen Jubiläum.

Meine Glückwünsche gelten aber nicht nur der BDGW als Verband, sondern auch den zahlreichen Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeitern. Verband, Unternehmen und Beschäftigte sind bedeutender Teil der Bargeldlogistik in Deutschland und tragen tagtäglich ein hohes Maß an Verantwortung für die Bargeldver- und -entsorgung.

„Bargeldhandling im Umbruch“ lautet das Motto Ihrer heutigen Jubiläumsveranstaltung. Tatsächlich steht der Markt für Dienstleistungen rund um das Bargeld vor großen Veränderungen. Dazu zählen im Besonderen auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die großen Einfluss auf Ihre Branche haben. Der heutige Festtag ist ein guter Anlass, um über zukünftige Entwicklungen zu sprechen, wie auch einige Hoffnungen und Erwartungen der Bundesbank zu äußern.

1 Bedeutung des Bargelds

Der Bargeldumlauf im Eurosystem steigt kontinuierlich – wir sind nicht mehr weit von 800 Milliarden Euro entfernt. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 15 % seit der Euro-Einführung. Fast die Hälfte dieses Umlaufs (44 %) wurde in Deutschland emittiert. Ein beträchtlicher Teil dieses von der Bundesbank ausgegebenen Geldes -knapp ein Drittel - befindet sich nach unseren Erkenntnissen im Ausland. Der überwiegende Teil wird im Inland gehortet oder für Transaktionen verwendet.

Im Sommer dieses Jahres hat die Bundesbank die Studie „Zahlungsverhalten in Deutschland“ veröffentlicht. Diese bestätigt, dass Bargeld in Deutschland das mit Abstand am häufigsten genutzte Zahlungsmittel am Point-of-Sale ist. Wertmäßig werden fast 60 % aller Umsätze bar bezahlt. Gemessen an der Zahl der Transaktionen liegt der Anteil sogar über 80 %.

Zu erkennen ist aber auch, dass der hohe Bargeldanteil seit Jahren langsam, aber kontinuierlich abnimmt. Es spricht einiges dafür, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Mögliche Einflussfaktoren hierfür sind Verhaltensänderungen der Konsumenten, der technische Fortschritt bei den unbaren Zahlungsmitteln, aber auch die Preispolitik der Marktakteure.

Wir gehen aber davon aus, dass das Bargeld bis auf Weiteres das meistgenutzte Zahlungsmittel bleiben wird. Insoweit bleibt Ihrer Branche damit auch eine stabile Grundlage für Transport und Bearbeitung erhalten.

2 Bargeldversorgung in Deutschland

Der gesetzliche Auftrag der Bundesbank bezüglich der Bargeldversorgung leitet sich mittlerweile aus der europäischen Gesetzgebung ab. Gemäß der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank hat das Europäische System der Zentralbanken das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern. Des Weiteren heißt es in § 3 des Bundesbankgesetzes: „Die Deutsche Bundesbank ... sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland“.

Gemäß diesem Förder- und Sorgeauftrag agiert die Bundesbank als Teilnehmer des deutschen Bargeldkreislaufs und nimmt darüber hinaus Einfluss auf die Rahmenbedingungen.

3 Bargeldkreislauf

Betrachtet man den Bargeldkreislauf im Detail, fließt das Geld von der Bundesbank über die Banken zu den Konsumenten. Von dort gelangt es über den Handel und gegebenenfalls die Geschäftsbanken wieder zurück zur Bundesbank. Die Werttransportunternehmen übernehmen derzeit in dieser Prozesskette die Aufgabe des physischen Transports, der bankmäßigen Aufbereitung des Geldes und der Befüllung der Geldausgabeautomaten. Bei der Bundesbank angekommen, wird das Bargeld vor einer erneuten Auszahlung auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft.

Wir verstehen uns auch als Partner und Dienstleister der anderen Akteure des Bargeldkreislaufs. Durch unsere operative Einbindung gewährleisten wir, dass zu jedem Zeitpunkt die benötigte Menge an Bargeld in der jeweils gewünschten Stückelung bereitsteht. Darüber hinaus sorgt die Bundesbank für eine hohe Qualität des Banknotenumlaufs nicht nur zum Zeitpunkt der Erstemission sondern auch während der gesamten Umlaufdauer.

Die Zahlen spiegeln die starke Einbindung der Bundesbank in den Bargeldkreislauf: Im Jahr 2008 wurden in unseren Filialen Ein- und Auszahlungen im Wert von annähernd einer Billion Euro getätigt und 15 Mrd. Banknoten bearbeitet. Das sind 180 Stück pro Einwohner, der Durchschnitt im Eurosystem liegt bei 100 Banknoten.

Der hohe Servicelevel der Bundesbank bekommt man natürlich nicht zum Nulltarif. Im Bargeldbereich unserer Filialen sind fast 2 ½ Tausend Vollzeitbeschäftigte tätig. Unsere Standardleistung für den Markt stellen wir bekanntlich entgeltfrei zur Verfügung, wie es Beschlusslage des Eurosystems ist. Daher resultieren zwangsläufig aus dem größten Teil unserer Leistung im Bargeldbereich keine Erträge.

Der Förder- und Sorgeauftrag bedeutet jedoch nicht zwingend, dass die Zentralbank jede Banknote selbst bearbeiten muss. Schon vor einigen Jahren haben wir im Rahmen unserer Bargeldstrategie beschlossen, das Recycling für den Markt zu öffnen und bis zur Hälfte des Recyclingvolumens privaten Unternehmen zu überlassen.

Wir wollen einerseits angemessen an der Bargeldbearbeitung beteiligt bleiben, es andererseits aber auch den Bargeldakteuren ermöglichen, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen. In diesem Zusammenhang sind auch unsere Entgelterhöhungen und unsere Änderungen des Leistungsangebots zum 1. November dieses Jahres zu sehen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle doch sehr deutlich machen: Die kürzlich hier und da zu hörende Kritik an den Abfertungsverhältnissen in einigen unserer Standorte nehmen wir ernst und haben darauf reagiert.

Jüngste Gespräche haben mir im Übrigen vermittelt, dass die Rolle der Bundesbank als Bargeld-Dienstleister von Ihrer Branche positiv wahr genommen wird. Ich stelle diesen As-

pekt insbesondere deshalb heraus, weil wir uns vor drei Jahren noch in einem Rechtsstreit über die Rollenverteilung im Bargeldkreislauf befanden.

Die jüngst angekündigte Straffung unseres Filialsystems ist durchaus auch im Zusammenhang mit unserer Bargeldstrategie zu sehen. Die Filialbeschlüsse sehen vor, bis zum Jahr 2015 in Schritten 13 der derzeit 48 Standorte zu schließen.

Darüber hinaus sollen bis zu fünf weitere Standorte im Rhein-Ruhr-Gebiet auf eine neue Filiale konsolidiert werden. Weiteren Handlungsbedarf zu den Filialen sehen wir bis 2015 nicht. Genauso wenig arbeiten wir an alternativen Modellen des Outsourcings durch die Notenbank, wie zum Beispiel einem Notes-held-to-order-Konzept.

Die Filialbeschlüsse bedeuten offensichtlich nicht, dass wir uns vollständig aus der Fläche zurückziehen wollen. Wir können jedoch die Bargeldversorgung mit weniger Standorten sicherstellen. Dies bedeutet für uns eine erhebliche Kostenminderung; die Qualität und die Sicherheit der Bargeldversorgung sehen wir jedoch in keiner Weise beeinträchtigt.

Sicherheit der Bargeldversorgung bedeutet, dass die Bundesbank jederzeit auszahlungsfähig ist. Dies auch für den Fall, dass eine Filiale beispielsweise wegen Zusammenbruch ihres IT-Systems für Ein- und Auszahlungen kurzfristig nicht zur Verfügung steht. Der Transport von den Bundesbankfilialen zu den Kreditinstituten und Handelsunternehmen ist und kann nicht Aufgabe der Bundesbank sein. Die logistische Leistung Ihrer Branche können wir – auch in Not- und Krisenzeiten – nicht ersetzen.

Die Standortschließungen führen in einigen Fällen durchaus zu längeren Transportstrecken. Wir alle wissen aber, dass die Routen aufgrund verschiedener logistischer Kriterien optimiert werden. Die Entfernung ist dabei nur ein, aber nicht immer der entscheidende Be-

stimmungsfaktor. Eine deutliche Zunahme der Kosten der Bargeldakteure sehen wir daher durch unsere Filialbeschlüsse nicht.

4 Rahmenbedingungen

Neben der operativen Einbindung in den Bargeldkreislauf erfüllt die Bundesbank ihren Förder- und Sorgeauftrag für den baren Zahlungsverkehr auch, indem sie die Rahmenbedingungen für dessen Funktionieren setzt beziehungsweise mit beeinflusst.

Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit ist die EU-Zahlungsdiensterichtlinie, die jüngst über das Zahlungsdienste-Umsetzungsgesetz in deutsches Recht transferiert wurde. Die Bundesbank hat sich intensiv in die Vorbereitungsarbeiten eingebracht. Uns ging es darum, die Wertdienstleister in das Gesetz einzubeziehen und die Grundlage dafür zu schaffen, dass das teilweise verloren gegangene Vertrauen in die Wertdienstleistungsbranche über eindeutige und strenge aufsichtsrechtliche Regeln des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes zurück gewonnen wird.

Eine weitere gesetzliche Rahmenbedingung ist die Ende 2008 geänderte EG-Verordnung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Durch diese wurde eine umfassende Prüfpflicht auf Echtheit und Umlauffähigkeit eingeführt.

In diesem Zusammenhang wird der „Handlungsrahmen für das Banknotenrecycling“ auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt, die nach in Kraft treten in allen Mitgliedsstaaten des Eurosystems rechtlich bindend sein wird. Demzufolge werden die bisher abgeschlossenen bilateralen Verträge zur Umsetzung dieses EZB-Handlungsrahmens in Deutschland entbehrlich.

Neben operativen Tätigkeiten und der Setzung von Rahmenbedingungen ist die aktive Falschgeldprävention und -bekämpfung ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Bundesbank. Unsere kostenlosen Schulungsangebote zur Falschgeldererkennung werden von Kreditinstituten, Wertdienstleistern und Einzelhändlern rege genutzt. Dies trägt dazu bei, dass in Deutschland das Falschgeldaufkommen im europäischen Vergleich sehr niedrig ist. Während hierzulande bezogen auf 10.000 Einwohner sechs Fälschungen pro Jahr festgestellt werden, liegt dieser Wert in anderen Ländern um ein Vielfaches höher.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Anteil der in der Bundesbank erkannten Fälschungen bei weniger als einem Drittel liegt. Fast die Hälfte des Falschgeldes wird durch Ihre Branche festgestellt, der Rest wird im Schaltergeschäft der Banken oder im Einzelhandel angehalten.

Im Zusammenhang mit den geänderten Rahmenbedingungen ist auch das Cash-Back-Verfahren des Handels zu nennen. Dieser bietet – vereinfacht dargestellt – Bargeldauszahlungen an den Kassen an. Dieses Angebot fällt derzeit quantitativ noch nicht ins Gewicht, besitzt jedoch – wie ein Blick auf andere europäische Länder zeigt – Potenzial. Auch hier muss daher sicher gestellt werden, dass die Echtheit und die Qualität des wieder ausgegebenen Bargeldes auf jeden Fall gewährleistet ist.

Den Wertdienstleistern, also Ihrer Branche, bieten sich in Zukunft neue Perspektiven. Durch das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz haben Sie die Möglichkeit, sich noch aktiver in den Barzahlungsverkehr in Deutschland einzuschalten. Unter das neue Gesetz fallen alle Unternehmen mit einem Dienstleistungsangebot, das über den reinen Transport und die damit verbundenen Tätigkeiten hinausgeht. Für eine qualifizierte Geldbearbeitung, das heißt für ein Recycling inklusive unbarer Verrechnung der Gelder, benötigen Sie eine Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Hürden, die der Gesetzgeber an eine Zulassung geknüpft hat, sind verhältnismäßig hoch und nicht jeder Wertdienstleister wird diese Hürde nehmen wollen oder können. Es sind daher Neuorientierungen und auch Konsolidierungen in Ihrer Branche zu erwarten.

Alle im Bargeldkreislauf Beteiligten werden künftig unterscheiden zwischen den nicht-lizenzierten Unternehmen einerseits und den lizenzierten Dienstleistern andererseits. Letztere, also die lizenzierten Wertdienstleister, benötigen für die Ausübung ihrer Tätigkeit Verrechnungskonten bei einer Bank. Da eine netzübergreifende Clearingfunktion nur durch die Bundesbank als neutrale Stelle wahrgenommen werden kann, erwägen wir entsprechende Konten anzubieten.

Für diejenigen Unternehmen, die keine Zulassung erhalten, bleibt nach wie vor die Kooperation mit Kreditinstituten, um als „Outsourcing-Partner“ am Recycling teilnehmen zu können. Alle anderen müssen sich auf den Transport und die sonstigen erlaubnisfreien Dienstleistungen rund um das Bargeld beschränken. Mit dem von uns vor wenigen Tagen veröffentlichten „Merkblatt über die Erteilung einer Erlaubnis zum Erbringen von Zahlungsdiensten“ wurden wichtige noch offenen Fragen geklärt. Die Unternehmen Ihrer Branche sollten sich daher zügig überlegen, mit welchem Geschäftsmodell sie künftig im Markt sein wollen.

Niemand sollte in diesem dynamischen Umfeld auf Zeit spielen und sich auf den Übergangsfristen des Gesetzestextes ausruhen!

Eine besondere Verantwortung in der gegenwärtigen Umbruchphase kommt auch den Geschäftsbanken zu. Die Kreditwirtschaft ist zusammen mit den sonstigen Bargeldakteuren gefordert, nach neuen Lösungen und Geschäftsmodellen zu suchen.

Einen möglichen Weg für mehr Recycling außerhalb der Bundesbank haben die Banken selbst in der Hand, indem sie sukzessive Geldausgabeautomaten durch kombinierte Ein-

und Auszahlungsautomaten mit Cash-Recycling-Funktionalitäten ersetzen. Derzeit stehen rund 3 ½ Tausend dieser Geräte einer überwältigenden Mehrheit von über 50 Tausend konventionellen Geldausgabeautomaten gegenüber. Ein vermehrter Einsatz von Cash-Recyclern würde zu einer Verkürzung der Bargeld-Prozesskette führen.

Insgesamt führt das private Recycling nicht – wie gelegentlich behauptet – zu einer simplen Kostenverschiebung von der Bundesbank zu anderen Akteuren. Es eröffnet vielmehr Spielräume für neue, effiziente Prozesse vor den Toren der Bundesbank – unabhängig davon, ob das Recycling von Wertdienstleistern, von Händlern oder von Banken im Wege der Automatisierung betrieben wird.

5 Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, dass es mir gelungen ist, einige Positionen und Erwartungen der Bundesbank deutlich zu machen. Der Gesetzgeber hat mit dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz die Basis für die Wiederherstellung des Vertrauens in Ihre Branche und eine Grundlage für das private Recycling geschaffen. Ich hoffe und bin sicher, dass Sie die Chancen nutzen werden.

Ich wünsche der Bundesvereinigung und den Mitgliedern viel Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

* * *